

Besprechungsbeleg

BauR 1/2010

Spannowsky, Willy/Uechtritz, Michael, Hrsg. Baugesetzbuch, Kommentar, XXIV, 1988 S., in Leinen, 148,- €. Verlag C.H. Beck, München 2009. ISBN 978-3-406-59021-4.

In den Reihen der gedruckten BauGB-Kommentare ist das von Spannowsky und Uechtritz herausgegebene Werk ein Spätankömmling. Im Angebot finden sich bereits zahlreiche und äußerst gehaltvolle, ja klassische Bearbeitungen des deutschen Städtebaurechts. Gleichzeitig ist der neue Kommentar aber auch ein Pionier, denn er basiert auf einer Online-Ausgabe und hat sich von der digitalen Welt kommend in Buchform materialisiert. Er soll die Internet-Kommentierung ergänzen, die fortlaufend auf dem neuesten Stand gehalten wird. Damit bietet der Verlag eine interessante Doppelstrategie, die dem eher klassisch ausgerichteten Kunden ein fein aufbereitetes Buch offeriert und gleichzeitig dv-affinen orientierten Nachfragern aktuelle Informationen bereitstellt. Aus dem digitalen Umfeld hat das Buch einen dreistufigen Aufbau übernommen: die erste Grundlagenebene bietet einen kurzen Überblick bei jedem Paragraphen zur Orientierung des Lesers. Dem folgt die Hauptbearbeitung im klassischen Kommentarstil, hier liegt das Schwergewicht der Ausführungen. Eine weitere Verfeinerung findet sich auf der Detailebene, sie bietet Beispiele zu den zuvor aufgeworfenen Streitfragen, die überwiegend aus der Rechtsprechung entnommen sind. Dazu kommen landesrechtliche Verweise, Zitate aus dem Europarecht, Checklisten und Tipps für die Praxis. Die drei Schichten sind auch optisch getrennt dargestellt, die Detailschicht ist kleingedruckt, eingerückt und mit einer Unternummerierung am Rand versehen. Das angewandte Prinzip der „systematischen Verfeinerung“ (so das Vorwort) kann gut nachempfunden werden, die einzelnen Schichten unterscheiden sich deutlich, die Detailschicht entlastet die Kommentierung von zu langen Zitatfolgen und erhöht die Lesbarkeit des Textes. Zudem erleichtert sie den Zugriff auf die vom Benutzer gewünschte Information: Nach der Lektüre des Überblicks weiß der Ratsuchende, was in dem aufgeschlagenen Paragraphen geregelt ist. Die Kommentarebene bietet dann die genauen Inhalte der Regelung mit ihren Problempunkten; wer Einzelheiten, Querverweise und weiterführende Literaturstellen sucht, betritt die Detailschicht. Damit weist der Spannowsky/Uechtritz ein Alleinstellungsmerkmal auf, das ihn von seinem Konkurrenten abhebt und eine Originalitätshöhe erreicht, die das Wagnis eines neuen Angebots auf einem bereits mehr als gut besetzten Markt rechtfertigt. Dem Interessierten wird zudem ein Paket „Öffentliches Baurecht Plus – Das Online Modul zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht“ angeboten. Darin vereinen sich Kommentare zum BauGB, zur BauNVO und zu verschiedenen Landesbauordnungen mit einer Rechtsprechungsdatenbank sowie den Gesetzestexten zum Öffentlichen Baurecht. Der Online-Kommentar zum Öffentlichen Baurecht von Spannowsky/Uechtritz nimmt in dem Paket eine maßgebliche Position ein.

Der fortlaufenden Aktualisierung in der digitalen Form ist wohl die große Anzahl der Autoren geschuldet. Der Band besitzt 27 Mitarbeiter, darunter ausgewiesene Kenner des Städtebaurechts, aber auch

einige mit dem Thema noch nicht so lange vertraute Bearbeiter. Die beiden Herausgeber selbst haben als eingeführte Experten das Fachgebiet schon bisher mitgeprägt. An ihre Koordinierungskompetenz stellt die große Zahl der Mitverfasser erhebliche Anforderungen. Bei den landesrechtlichen Anknüpfungspunkten im Regelungsumfeld des BauGB schöpft etwa Hornmann aus seinen hessischen Erfahrungen (z. B. bei §212 a); Krämer ist stärker auf Baden-Württemberg ausgerichtet (z. B. bei §29), während Hofmeister seine landesrechtlichen Nachweise breiter anlegt (§30 Rdnr.33.1). Insgesamt jedoch ist die systematische Linie bei allen Erläuterungen gut erkennbar. Erst im Detailmaßstab gehen die einzelnen Autoren verschiedene Wege. Jaeger orientiert sich bei seiner Darstellung des §13 a an der Gesetzesbegründung und dem Planspiel zur Innenentwicklungsnovelle, daneben auch an ersten Literaturstimmen. Grigoleit entwickelt zu den §§4 a, b viele eigene Gedanken und bezieht z. B. auch klare Position zu dem Status des Dritten bei der Übernahme von Aufgaben bei der Bauleitplanung (§4 b Rdnr.9). Aus seinen notariellen Erfahrungen übernimmt Grziwotz eine Vielzahl von Formulierungsvorschlägen in die Detaildarstellung z. B. Antrag zur Grundstückstellung (§19 Rdnr.3.1), Fremdenverkehrsdienstbarkeit (§22 Rdnr.30.1), Klageantrag des Eigentümers auf Erteilung einer Genehmigung nach §22 (dort Rdnr.43.1), Niederschrift über eine Gemeinderatssitzung zum Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufsrechts (§28 Rdnr.20.1) und vieles mehr. Zudem fällt der Zitatstil auffallend unterschiedlich aus, Grziwotz bietet viele Fundstellen für eine Entscheidung (etwa §22 Rdnr.4, §19 Rdnr.8), dagegen liefern Krämer (§29) oder Petz (§99) nur eine oder zwei Fundstellen pro Erkenntnis.

Bei einer inhaltlichen Durchsicht der Texte fällt ihr durchgehend hohes fachliches Niveau ins Auge. Die Autoren schreiben, als ob sie das BauGB schon immer erläutert hätten, klar, präzise und ohne Schnörkel. Z. B. bietet Hofmeister zu §36 „gemeindliches Einvernehmen“ einen tiefen Einblick in die Materie und ihre Hintergründe und verknüpft sie mit instruktiven Beispielen aus der Judikatur und der Fachliteratur. Eine Fülle von Einzelfällen nennt auch Söfker zu §35 Abs.1 Nr.4 bei Rdnr.32.1, seine Darstellung der Entwicklung des Planvorbehalts im Außenbereich ist instruktiv und intensiv. Auf dem neuesten Stand der gerichtlichen Erkenntnisse und des wissenschaftlichen Diskurses bewegen sich beispielsweise die Ausführungen von Dirnberger bei §§1, 1 a, Spannowsky bei §34, Söfker bei §35 oder Uechtritz bei den §§214 f.

Das Werk überzeugt schon zum Start in der Buchform durch seine Klasse: Neu die Systematik, originell die Detailschicht und eine durchgehend hohe Qualität bei allen Kommentierungen. Mit diesem Ansatz kann der Spannowsky/Uechtritz viele Leser gewinnen, unter den Rechtsberufen, aber auch unter zahlreichen anderen mit dem Städtebaurecht befassten Professionen.

Dr. Gerd Hager, Verbandsdirektor, Karlsruhe

Mit freundlichen Empfehlungen übersandt

Verlag C.H. Beck - Juristisches Lektorat

Besprechungsbeleg

DVP 3/10

Spannowsky/Jechtritz (Hrsg.), Baugesetzbuch, 1. Aufl. 2009, 1988 Seiten, in Leinen € 148,00, C. H. Beck, ISBN 978-3-406-59021-4

An guten Kommentaren zum Baurecht besteht gewiss kein Mangel. Allerdings handelt es sich zumeist um sog. Kurzkomentare (z. B. Battis/Krautzberger/Löhr) oder um mehrere (Loseblatt-) Bände umfassende „Großkommentare“ (z. B. Berliner Kommentar). Die Verlagswerbung bezeichnet das vorliegende Werk zwar als „Großkommentar“, jedoch dürfte er in die Gruppe der Kommentare mittleren Umfangs einzuordnen sein. Damit würde er auch eine Lücke in der Kommentarliteratur schließen. Zu Recht wirbt der Verlag mit der Handlichkeit des einbändigen Werkes. Die äußere Gestaltung des Kommentars lässt nur wenige Wünsche offen. Die Gestaltung ist weitestgehend einheitlich, so dass sich der Nutzer schnell zurechtfindet. Nach dem Abdruck der Gesetzesvorschrift folgt ein „Überblick“, in dem Inhalt und Standort der Vorschrift knapp, aber präzise erläutert werden. Die anschließende „Übersicht“ mit einer Randnummernauflistung ermöglicht es insbesondere bei umfangreichen Bestimmungen, das gesuchte Problem zielsicher zu ermitteln. Ansprechend ist auch das recht frisch wirkende Druckbild. Leitbegriffe werden im Fettdruck hervorgehoben, allerdings nicht mit der wünschenswerten Einheitlichkeit und Dichte; bei der Kommentierung des § 35 wird auf dieses Hilfsmittel weitgehend verzichtet (s. demgegenüber die Erläuterungen zu § 30). Etliche Passagen sind in einem wenig lesefreundlichen Kleindruck gehalten. Literatur- und Rechtsprechungsnachweise sind in den Fließtext integriert; insoweit wäre bei künftigen Auflagen eine Verlagerung in Fußnoten zu überlegen.

In der Sache ist der Kommentar überzeugend. Das Aufbaukonzept – auf eine „Überblicksebene“ folgt die sog. Standardebene, im Anschluss daran die „Detailebene“ – ist schlüssig, wird freilich nicht lupenrein durchgehalten. Die Erläuterungen sind stets gut nachvollziehbar und werden durch – optisch hervorgehobene – Beispiele weiter verdeutlicht. Stichproben haben gezeigt, dass der Kommentar zuverlässig informiert, und zwar auf dem Rechtsstand 1. Januar 2009. Die Verfasser konnten damit bereits das FGG-Reformgesetz, die Novelle zum ROG und die Erbschaftssteuerreform vom Dezember 2008 berücksichtigen.

Fazit: Ein Kommentar auf hohem Niveau, der wissenschaftlichen Maßstäben ebenso gerecht wird wie den Bedürfnissen der Verwaltungs- und Gerichtspraxis sowie der mit Fragen aus dem Baurecht befassten (Fach-)Anwälte.

Reg.- Dir. G. Haurand, Bielefeld

Besprechungsbeleg

Stadt und Gemeinde 10 | 2009

Baugesetzbuch

Professor Dr. Willy Spannowsky /
Professor Dr. Michael Uechtritz (Hrsg.)

2009. XXIV, 1988 Seiten, in Leinen.
148 Euro. ISBN 978-3-406-59021-4

Verlag C.H. Beck, Wilhelmstr. 9, 80801
München, Tel. 089 38189-0, E-Mail:
presse.rsw@beck.de, www.beck.de

Der neue Kommentar erläutert das
BauGB auf hohem Niveau und bie-
tet gleichzeitig die Handlichkeit eines
einbändigen Werkes. Mit Hilfe namhaf-
ter Autoren haben die Herausgeber ein
Werk geschaffen, das eine hohe Qualität
garantiert.

Der dreistufige Aufbau des neuen Kom-
mentars sorgt schnell für Klarheit:

- Überblicksebene mit knapper
Kurzerläuterung
- Standardebene mit ausführlicher
Kommentierung
- Detailebene mit Rechtssprechungs-
und Literaturhinweisen, Beispielen,
Checklisten sowie landesrechtli-
chen Besonderheiten für die vertiefte
Recherche.

Das Werk hat den Rechtsstand 1. Januar
2009. Eingearbeitet sind bereits die
Änderungen des BauGB durch das FGG-
Reformgesetz, durch das neugefasste
Raumordnungsgesetz (ROG) und durch
das Erbschaftsteuerreformgesetz von
Ende Dezember 2008.

Dieser neue Kommentar eignet sich glei-
chermaßen für die Praxis, Wissenschaft
und Ausbildung.

(Bernd Düsterdiek)

Besprechungsbeleg

KommJur 11/2009

Spannowsky/Uechtritz (Hrsg.)

Baugesetzbuch. Kommentar

Verlag C.H. Beck, München 2009, 1988 S., 148 €.

Neben dem „Ernst/Zinkahn/Bielenberg“ und dem „Battis/Krautberger/Löhr“, die bereits seit langem zum täglichen Handwerkszeug aller mit dem öffentlichen Baurecht befassten Richter, Rechtsanwälte, Notare, Bauämter, Architekten und Ingenieure gehören, platziert der Verlag C.H. Beck einen weiteren Kommentar der zentralen Vorschriften des deutschen Städtebaurechts. Der Kommentar basiert auf dem Konzept der Online-Kommentierung und soll diese ergänzen.

Die 27 (!) Verfasser (zehn Rechtsanwälte und Notare, sieben Richter, fünf Hochschullehrer und fünf Angehörige der öffentlichen Verwaltung bzw. kommunaler Spitzenverbände) sind sämtlich schon durch bisherige Veröffentlichungen ausgewiesene Kenner der Materie. Hervorzuheben ist, dass Verlag und Herausgeber angesichts der großen Zahl der Autoren nicht der Versuchung erliegen sind, inhaltlich verwandte und systematisch zusammengehörende Vorschriften von verschiedenen Autoren erläutern zu lassen. Das tut der jeweiligen Kommentierung und dem Werk insgesamt gut (vgl. z.B. Hoffmann §§ 11, 124 [städtebauliche Verträge und Erschließungsvertrag] oder Eiding §§ 127 - 135 [Erschließungsbeitragsrecht]). Der Kommentierung der Einzelnormen ist jeweils ein „Überblick“ vorangestellt, in dem die Bedeutung der Vorschrift kurz und knapp erläutert wird und der in die Materie einführt. Es folgt dann eine „Übersicht“, die nach Art einer Gliederung die einzelnen Ebenen der Erläuterungen darstellt. Die Erläuterungen selbst sind übersichtlich gegliedert, wobei der Anwender mittels Zwischenüberschriften und halbfett gedruckten Schlüsselbegriffen durch den Text geleitet wird. Dem Prinzip der systematischen Verfeinerung folgend (so das Vorwort) unterscheidet die Kommentierung zwischen der Grundlagen-ebene und der Detailebene, was auch im Schriftbild seinen

Niederschlag findet. Das erleichtert es dem Leser, sich über die Standardebene mit ihrer ausführlichen Kommentierung auf die Detailebene „vor zu arbeiten“. Dort findet er ausführliche Rechtsprechungs- und Literaturhinweise, Beispiele, Muster (vgl. z.B. bei Grziwotz, § 77, Rn. 10.1) und landesrechtliche Besonderheiten (vgl. z.B. bei Birk, § 46, Rn. 25 oder bei Hornemann, § 206, Rn. 68.1). Das Werk hat einen Rechtsstand vom 1. 1. 2009, das heißt eingearbeitet sind bereits die Änderungen des BauGB durch das FGG-Reformgesetz, durch das neugefasste Raumordnungsgesetz (ROG) und durch das Erbschaftssteuerreformgesetz von Ende Dezember 2008. Rechtsprechung und Literatur sind umfangreich eingeflossen. Wünschenswert wäre allerdings eine einheitliche Handhabung der Fundstellenangabe. Zum Teil werden Gerichtsentscheidungen mit Datum, Aktenzeichen und Fundstelle angegeben, zum Teil aber nur mit Fundstelle (vgl. z.B. § 34 Rn. 53: OVG Münster, Urt. v. 17. 10. 2007 - 10 A 3914/04, BeckRS 2007, 27322 einerseits und OVG Münster, NVwZ 2007, 727 andererseits). Würden die Gerichtsentscheidungen mit Datum und Aktenzeichen zitiert, wären sie in den gängigen Onlinedatenbanken leichter auffind- und nachlesbar.

Zu hoffen bleibt, dass das Werk seinem Anspruch auf Aktualität auch in Bezug auf die Druckfassung der Onlinekommentierung gerecht werden kann. Eine angesichts der zu erwartenden gesetzgeberischen Aktivitäten und angesichts der Fülle der Rechtsprechung nicht eben leichte Aufgabe.

Insgesamt lässt sich festhalten: Es ist eine durchaus ansprechende, anspruchsvolle und gewichtige (immerhin rund 1,7 kg schwere) Kommentierung entstanden, die für alle, die sich mit dem Baugesetzbuch auseinandersetzen müssen, zu einer wichtigen Arbeitshilfe werden sollte.

Arno Witt,
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht,
Mediator, Kiel

Besprechungsbeleg

DNotI-Report 1/2010 Januar 2010

W. Spannowsky/M. Uechtritz, Baugesetzbuch, C. H. Beck Verlag, München 2009, 2012 Seiten, 148.- €

Mit dem Kommentar zum Baugesetzbuch, herausgegeben von *Spannowsky* und *Uechtritz*, ist im Beck-Verlag ein neuer einbändiger Kommentar zu diesem Themenkreis erschienen, der von seinem Format und Umfang her zu den **Großkommentaren** gezählt werden kann. Da dieser Kommentar zugleich als „Beck’scher Online-Kommentar“ verfügbar ist, wird in diesem Buch ein neues, bei Printexemplaren eher ungewöhnliches Konzept der Kommentierung angewandt: Bei jedem Paragraphen folgt zunächst eine überblicksartige Darstellung des Inhaltes der Norm und sodann eine ausführlichere Kommentierung, wobei die Grundlagen in größerem Schriftbild gesetzt sind, einzelne Beispiele, Vertiefungen oder weitere Literaturhinweise jedoch unter einer „Unter-Randnummer“ erscheinen. Da mit der Verwendung verschiedener Schrifttypen eine große Zahl an Informationen in dem Werk untergebracht werden konnte, kann diese Neuerscheinung durchaus **auch für die notarielle Praxis empfohlen** werden, in der baurechtliche Fragen (z. B. städtebauliche Verträge, das Vorkaufsrecht nach dem BauGB, Fragen des Erschließungsbeitragsrechts oder Fragen sanierungsrechtlicher Genehmigungen) zunehmende Bedeutung beanspruchen. Diese Neuerscheinung findet dabei durchaus eine Marktlücke zwischen den eher für den knappen Überblick geeigneten Handkommentaren und den – in der normalen notariellen Praxis eher nicht erforderlichen – mehrbändigen Werken. Zudem handelt es sich um eine der aktuellsten Kommentierungen zum BauGB, die sogar die Anfang des Jahres bereits vorliegenden Reformwerke (z. B. auch das FamFG) berücksichtigt hat.

Notarassessor Marc Heggen

Besprechungsbeleg

UVP-REPORT 23 · AUSGABE 5 | 2009

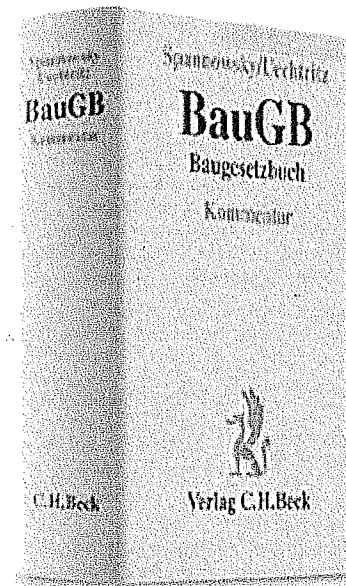
Baugesetzbuch

Der Markt an großen und kleinen, bewährten oder auch „neuen“ Kommentaren zum Baugesetzbuch ist riesig. Auch der für juristische Literatur etablierte und immer noch führende Verlag C.H. Beck hat in diesem Segment eine Fülle von Werken im Angebot. Wenn dann ein völlig neues Werk auf den Markt gebracht wird, wirft das immer die Frage auf, welcher Bedarf damit gedeckt und welcher bislang evtl. wenig bedienter Nutzerkreis versorgt werden soll.

Der erste Unterschied zur vorhandenen BauGB-Literatur besteht schon darin, dass der Autorenkreis sich sehr heterogen aus vorwiegend praktisch mit dem Bauplanungsrecht befassten Autoren zusammensetzt. Die Spanne reicht von für das Baurecht bekannten Rechtsanwälten über Richter aller Instanzen bis zu Verwaltungsjuristen aus dem Ministerialbereich bzw. dem Bayerischen Gemeindetag. Der Autorenkreis ist zwar grundsätzlich auf das Bundesgebiet verteilt, doch ist eine stärkere Repräsentanz des Südens, insbesondere Bayerns, nicht zu übersehen. Damit grenzt sich der Kommentar bereits von der Konkurrenz, die sich etwa auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts oder eine wissenschaftliche oder ministeriale Sicht fokussieren, erkennbar ab.

Der Autorenkreis ist im Übrigen mit renommierten Namen gespickt, die in juristischen Kreisen in Bezug auf das Bauplanungsrecht allseits bekannt und „bewährt“ sind. Dennoch versucht der Kommentar insbesondere durch einen sehr systematischen Aufbau der Kommentierung etwas „Neues“ zu schaffen und sich von anderen „Standardwerken“, die über die Jahre manchmal etwas überfrachtet wurden, abzugrenzen. Das ist jedenfalls nach meiner Meinung auch zum Teil gelungen. Da es erkennbar ein neuer Kommentar ist und sich die entsprechenden Autoren eindeutig die Mühe gemacht haben, die systematischen Erläuterungen eigenständig zu entwickeln und nicht all zu stark bestehende Werke zu „kopieren“, bietet sich insbesondere für den Einsteiger in einzelne Regelungsbereiche ein gutes und sehr strukturiertes Fundament. Darin liegt aber nach meiner Meinung zugleich die Schwäche des Kommentars, weil er (noch) nicht die Informationsfülle bietet, die andere über Jahre fortgeschriebene Werke zwangsläufig aufweisen können. Der Kommentar eignet sich also weniger, um auch die konkrete Suche nach Detailfragen zu befriedigen.

Der Kommentar versteht sich als gedruckte Ergänzung zur parallel im Internet abrufbaren Online-Fassung, welche in häufigerem Rhythmus aktualisiert



werden soll. Das erklärt den sehr strukturellen Aufbau, der vom groben Überblick stets ein Eindringen in tiefere Detailebenen ermöglicht. Ob diese typische Aufbereitung von Onlineinhalten auch für das gedruckte Buch einen Vorteil bringt, halte ich nicht für sicher. Meinen persönlichen Geschmack und meine geübte Handhabung von Kommentarliteratur trifft das jedoch weniger. Gleichwohl erschließen sich über diese sehr systematische Darstellung auch für den erfahrenen Juristen immer wieder neue und interessante Zusammenhänge.

Ich habe den Kommentar über Wochen bewusst als Literatur des „ersten Zugriffs“ ausprobiert und deshalb auch diese konkrete Schwäche erlebt, die naturgegeben insbesondere das Druckwerk trifft, da dort die Möglichkeit des „Durchklickens“ fehlt. Ich bin mir aber sicher, dass der Kommentar mit den von Zeit zu Zeit nötigen Neuauflagen und Aktualisierungen hier an Detailreichtum und Rechtsprechungsaufarbeitung erheblich zunehmen wird und evtl. auch an der einen oder anderen Stelle umstrukturiert und verbessert wird.

Konkret wird jeder Abschnitt, zum Teil auch eine einzelne Vorschrift in drei Ebenen geteilt: Die Überblicksebene, die kommentierende Standardebene und eine nachgeschaltete Detailebene mit Verweisungen auf Rechtsprechung und Literatur, im Einzelfall auch mit Checklisten oder Beispielen. Trotz des insoweit strukturell vorgegeben Ansatzes ist sehr deutlich die jeweilige persönliche „Handschrift“ der einzelnen Bearbeiter erkennbar. Während manche Bearbeiter sehr „klassisch“ mit viel Textumfang kommentieren, arbeiten andere wesentlich stärker mit Schlagworten, Gliederungen und Listen. Das wirkt

aus Sicht des Gesamtkommentars etwas unharmonisch, ist aber in der Sache kein Nachteil.

Als Zielgruppe für Kommentarliteratur geben Verlage letztlich immer den gesamten Kanon aller im Bauplanungsrecht juristisch und praktisch tätigen Berufsgruppen an. Das entspräche einer Zauberformel für die „Quadratur des Kreises“. Der vorliegende Kommentar von Spannonsky/Uechtritz ist meiner Meinung nach vorrangig an denjenigen gerichtet, der einen systematischen Einstieg in die Regelungen des BauGB sucht. Damit ist er durchaus gut für den Nichtjuristen aus dem Planungs- und Verwaltungsbereich tauglich. Dies auch durch ein Bemühen um eine Sprache, die zwar fachlich stets korrekt, aber nicht allzu juristisch aufgeladen ist. Als Alltagskommentar ist das Werk nach meiner Meinung jedoch weniger tauglich, weil für die Praxis wichtige Verordnungen (BauNVO und WertV) weder abgedruckt noch mitkommentiert sind. Da sind andere Kommentare aus gleichem Hause (Battis/Krautzberger/Löhr) nach wie vor vorzugswürdig.

Als Fazit halte ich den Kommentar für eine Bereicherung des Literaturmarkts, und er dürfte vorrangig für denjenigen von Interesse sein, der ohne allzu viel fachliche und juristische Vorkenntnisse einen systematisch aufbereiteten Einstieg in einzelne Vorschriften und Regelungsbereich des BauGB sucht. Auch ist er inhaltlich und in der Aufbereitung für Studierende interessant, wengleich er für diese Zielgruppe wohl infolge seines Preises nicht unbedingt attraktiv ist.

Johannes Böhl

Spannonsky, W. & Uechtritz, M. (Hrsg.) (2009): BauGB – Baugesetzbuch. Kommentar. Verlag C.H. Beck, München, ISBN 978 3 406 59021 4, XXIV + 1988 Seiten, 148,00 €